



---

**SITZUNGSVORLAGE**  
**M 2017/500/3709**

<u>Fachbereich/Aktenzeichen</u>	<u>Datum</u>	<u>öffentlich</u>
Fachdienst Soziales, Familien, Senioren	01.03.2017	

---

Frau Mechthild Gröver

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Termin</u>
Ausschuss für Familien und Soziales	Kenntnisnahme	16.03.2017

**Sachbericht 2016 SGB XII (3. Kapitel Sozialhilfe und 4. Kapitel Grundsicherung SGB XII)**

**Beschlussvorschlag:**  
Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

**Sachbericht:**

An dieser Stelle erfolgt eine Übersicht zu den Fallzahlen im SGB XII – 3. Kap. Sozialhilfe und 4. Kap. Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter voller Erwerbsminderung. Der Aufwand für diese Sozialleistungen wird nicht im städtischen Etat abgebildet, sondern erscheint als Gesamtsumme aller Aufwendungen im Kreishaushalt. Dabei sind Aufwendungen für die Sozialhilfe (3. Kap.) SGB XII aus kommunalen Mitteln zu erbringen, d.h. steigende Aufwendungen hier können zu Mehraufwendungen in der Kreisumlage führen. Aufwendungen für die Grundsicherung nach dem 4. Kap. SGB XII werden inzwischen aus Bundesmitteln an den Kreis erstattet.

Im 4. Kapitel liegen die Fallzahlen in Oelde im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung verglichen mit anderen kreisangehörigen Kommunen zwar relativ niedrig, jedoch steigen diese kontinuierlich leicht an. Niedrigere Rentenansprüche aufgrund „gebrochener Erwerbsbiografien“ (längere Arbeitslosigkeit und Bezug von SGB II-Leistungen) und sinkendes Rentenniveau werden diesen Trend in den kommenden Jahren fortführen.

Leistungen nach dem 3. Kap. SGB XII erhalten v.a. alleinstehende Personen, die vom Jobcenter nach längerfristiger Erkrankung (d.h. mehr als 6 Monate mit der gleichen Diagnose) als vorübergehend nicht erwerbsfähige Personen in die Sozialhilfe überführt werden, da sie dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen.

**Fallzahlen und Kosten zum Stichtag 31.12. eines Jahres im Vergleich:**

	3. Kap. SGB XII Sozialhilfe	4. Kap.SGB XII Grundsicherung i. Alter u. dauerhafter EU	3. Kap. SGB XII Sozialhilfe	4. Kap.SGB XII Grundsicherung i. Alter u. dauerhafter EU	
	Fallzahlen Fälle/Personen Stand 12/12	Fallzahlen Fälle/Personen Stand 12/12	Ausgaben in Euro	Ausgaben in Euro	Gesamtausgaben In Euro
2012	17/23	155/174	117.788	746.131	863.919
2013	21/23	158/182	110.596	766.990	877.586
2014	20/21	162/185	120.845	833.076	953.921
2015	22/26	163/187	Zahlen werden zur Sitzung vorliegen	Zahlen werden zur Sitzung vorliegen	Zahlen werden zur Sitzung vorliegen
2016	34/35	167/190	Zahlen werden zur Sitzung vorliegen	Zahlen werden zur Sitzung vorliegen	Zahlen werden zur Sitzung vorliegen

Was die Kreishaushalte auf Dauer immer stärker belasten wird, sind die Ausgaben im Bereich der Pflege. Anlass zu dieser Annahme sind die vom Statistischen Landesamt (IT NRW) herausgegebenen Daten zur Zahl der Pflegebedürftigen. Danach ist die Zahl der Pflegebedürftigen in 2016 um 9,7 Prozent gestiegen. Mit Blick auf die demografische Entwicklung sind für die Zukunft noch höheren Steigerungsraten zu befürchten.

Das aktuelle System der Pflegeversicherung trägt als „Teilkaskoversicherung“ nur einen Teil der Gesamtkosten. Sofern die Pflegebedürftigen die Aufwendungen nicht selbst übernehmen können und die Leistungen der Pflegeversicherung in der ambulanten oder stationären Pflege nicht ausreichen, haben die Kreise die Mehrkosten im Namen der sogenannten Hilfe zur Pflege zu tragen. Die Kosten der Hilfe zur Pflege haben sich in den vergangenen Jahren stets überproportional nach oben entwickelt und belasten die Kreishaushalte und in der Folge die Kommunen über die Kreisumlage immer stärker.

Vor diesem Hintergrund sind die Bestrebungen von Bund und Land sowie des Kreises Warendorf einzuordnen, mit der Entwicklung von Wohnquartieren und gut vernetzten Angeboten der ambulanten Versorgung das eigenständige Wohnen in der gewohnten Umgebung zu ermöglichen. Eine Versorgung in einer vollstationären Einrichtung soll nicht die Regel sein, sondern nur in begründeten Fällen erfolgen. Der möglichst lange Verbleib im eigenen Zuhause steht im Vordergrund.

Für die Versorgung von älteren und pflegebedürftigen Menschen im gewohnten häuslichen Umfeld werden neben pflegerischen Angeboten unter anderem geeignete Wohnungen, Einkaufsmöglichkeiten, ärztliche Versorgung, nachbarschaftliche Hilfen, ausreichende Möglichkeiten der Mobilität und Teilhabe (siehe Angebote des SeniorenForums Oelde: Spieletreff, Sonntags-Café, Internet-Café, Handwerkerdienst, „Hand in Hand“; Sozialbüros in den Ortsteilen) benötigt.

Der Kreis Warendorf hat dazu ein Rahmenkonzept „Quartiersbezogenes Leben, Wohnen und Teilhabe für ältere und pflegebedürftige Menschen im ländlichen Raum“ aufgestellt, das in den kommenden Wochen in den politischen Gremien beraten und verabschiedet werden soll. Es kann daher in der heutigen Sitzung nicht präsentiert werden.

Da der Quartiersgedanke nur im Zusammenspiel von Stadtentwicklung, städtischer Bauleitplanung und Sozialplanung umgesetzt werden kann, soll das Quartierskonzept des Kreises Warendorf im Bau- und Planungsausschuss vorgestellt. Der Sozialausschuss wird zu dieser Sitzung eingeladen.

In und um das zentral gelegene Areal der ehemaligen Overberg-Schule und des Feuerwehrgeländes ist die Entwicklung eines weiteren Quartiers denkbar. In diesem Kontext wird über das Anliegen des SeniorenForums (Schreiben vom 31.01.2017 an Bürgermeister, alle Ratsmitglieder, Frau Krause), Angebote des SeniorenForums wieder in das Gebäude der ehemaligen Overberg-Schule zurückzuholen und einen „Treffpunkt für alle Generationen“ zu schaffen, zu reden sein.